

Stadtverwaltung Eberbach
-Hauptamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**
am **Donnerstag, 22.02.2018, 17:30 Uhr**
im **Ratssaal, Rathaus, Leopoldsplatz 1**, ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen
- TOP 2 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 30.11.2017, Nr. 16/2017
- TOP 3 Partnerschaft mit Ephrata/USA
hier: Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit des ausgeschiedenen
Vorsitzenden des "Freundeskreis Ephrata" e.V.
- TOP 4 Jagdbezirk IV Lautenbach
-Tischvorlage-
- TOP 5 Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2016
- TOP 6 Sanierung und Umbau des Feuerwehrgerätehauses, Abteilung Stadt
hier: Beschluss zur Vergabe von Fachplanungsleistungen
- TOP 7 Öffentliche Spielplatzflächen im Stadtgebiet Eberbach
Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung
eingegangenen Stellungnahmen
- TOP 8 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Neuer Weg", Teilgebiet Einzelhandel
Zustimmung zum Bebauungsplanvorentwurf
Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes gemäß den §§ 3 u. 4
Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
- TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister



Peter Reichert

Dieser Tagesordnungspunkt wird Ihnen als
Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2017-265

Datum: 19.12.2017

Informationsvorlage

Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2016

Zur Information im:

Gremium	am	
Gemeinderat	22.02.2018	öffentlich

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt / Begründung:

Entsprechend § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die Kommunen verpflichtet, zur Information des Gemeinderates und der Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt sind zu erstellen.

Über die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung hinaus enthält der Beteiligungsbericht in Eberbach eine Auflistung der mittelbaren Beteiligungen mit geringfügigem Umfang sowie Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts.

Aufgabe des Beteiligungsberichtes ist es, die einzelnen Unternehmensergebnisse in zusammengefasster Form darzustellen, Entwicklungen bei bestehenden Beteiligungen aufzuzeigen sowie über Veränderungen durch neu hinzugekommene bzw. weggefallene Beteiligungen zu berichten. Hierdurch wird ein umfassender Überblick über die wirtschaftlichen Betätigungen der Stadt Eberbach ermöglicht.

Die Beteiligungsberichte wurden digital verschickt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Stadt Eberbach

Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr **2016**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Übersicht	6
Beteiligungsdiagramm	7
<i>Privatrechtliche Beteiligungen</i>	9
Beteiligungen der Stadt Eberbach in privatrechtlicher Form	11
- e.con GmbH	13
- Südwestdeutsche Stromhandels GmbH	19
- Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH)	21
- weitere privatrechtliche Beteiligungen	23
<i>Öffentlich-rechtliche Beteiligungen</i>	25
Beteiligungen der Stadt Eberbach in öffentlich-rechtlicher Form	27
- Eigenbetrieb Stadtwerke Eberbach	29
- Abwasserverband Laxbach	39
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken	41
- Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	43
- Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar	45
Erläuterungen zu den errechneten Kennzahlen	47

Vorwort

Nach § 105 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 v.H. mittelbar beteiligt ist.

Der Mindestinhalt des Beteiligungsberichtes ist gesetzlich im Einzelnen wie folgt festgelegt:

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse
- Besetzung der Organe
- Beteiligungen des Unternehmens
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zweckes
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- Lage des Unternehmens
- Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde
- Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
- Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Eine Reduzierung dieser Anforderungen erfolgt bei Unternehmen, bei welchen die Beteiligung der Stadt unmittelbar mit weniger als 25 % oder mittelbar mit höchstens 50 % beträgt.

Der Bericht eröffnet einen Gesamtüberblick über die Beteiligungen der Stadt Eberbach an rechtlich selbständigen Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts und soll Gemeinderat und Öffentlichkeit in die Lage versetzen, sich ein Gesamtbild über die wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt zu machen.

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht wird die kontinuierliche Berichterstattung über die Beteiligungen der Stadt Eberbach fortgeführt. Der Beteiligungsbericht 2016 stellt eine inhaltliche Fortschreibung des Vorjahresberichtes dar. Aufgestellt werden die wirtschaftlichen Daten aus dem Jahresabschluss von 2016; zu Vergleichszwecken wurden auch die Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 mit aufgeführt.


Müller
Stadtkämmerer

Übersicht:

Die Stadt Eberbach ist mit Stand zum 31.12.2016 an folgenden Unternehmen und Organisationen in Rechtsformen des privaten und öffentlichen Rechts beteiligt gewesen:

<u>Beteiligungen</u> <u>in privatrechtlicher Form</u>	<u>Höhe der Einlage</u>
Mehr als 25 % unmittelbar:	
e. con GmbH	25.000,00 Euro
Weniger als 25 % unmittelbar:	
Südwestdeutsche Stromhandels GmbH	168.000,00 Euro
Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH)	500,00 Euro
Baugenossenschaft Familienheim Mosbach e.G.	1.600 Euro
Eberbacher Baugenossenschaft e.G.	0,00 Euro
Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg (GbR)	58.469,59 Euro
Volksbank Neckartal e.G.	700,00 Euro
Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland	3.100 Euro
<u>Beteiligungen</u> <u>in öffentlich-rechtlicher Form</u>	<u>Höhe der Einlage</u>
Eigenbetrieb Stadtwerke Eberbach	102.258,38 Euro
Abwasserverband Laxbach	0,00 Euro
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken	11.884,90 Euro
Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe	3.650,00 Euro
Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar	0,00 Euro

Beteiligungen der Stadt Eberbach

unter 25% privatrechtlich unmittelbar

**Südwestdeutsche
Stromhandels GmbH**
168.000 Euro
1,02 %

**Unternehmensgesellschaft
Verkehrsverbund
Rhein-Neckar GmbH**
500,00 Euro
0,61 %

**Baugenossenschaft
Familienheim Mosbach e.G.**
1.600,00 Euro
0,01 %

**Eberbacher
Baugenossenschaft e.G.**
0,00 Euro

**Grundstückseigentümer-
gemeinschaft Regionales
Rechenzentrum Heidelberg**
58.469,59 Euro
2,07 %

**Volksbank
Neckartal e.G.**
700,00 Euro
< 0,1 %

**Forstliche
Vereinigung
Odenwald-Bauland
e.G.**
3.100,00 Euro

sonstige Beteiligungen (öffentlich-rechtlich) und Mitgliedschaften in Zweckverbänden

**Eigenbetrieb
Stadtwerke**
102.258,38 Euro
100,0 %

**Abwasserverband
Laxbach**
0,00 Euro

**Zweckverband Kommunale
Informationsverarbeitung
Baden-Franken**
11.884,90 Euro
0,1 %

**Badischer
Gemeindeversicherungs-
verband Karlsruhe**
3.650,00 Euro
0,59 %

**Zweckverband
High-Speed Netz
Rhein-Neckar**
0,00 Euro

über 25% privatrechtlich unmittelbar

e. con GmbH

**Stammkapital 25.000,00 Euro,
Davon einbezahlt 12.500 €**
100,00 %

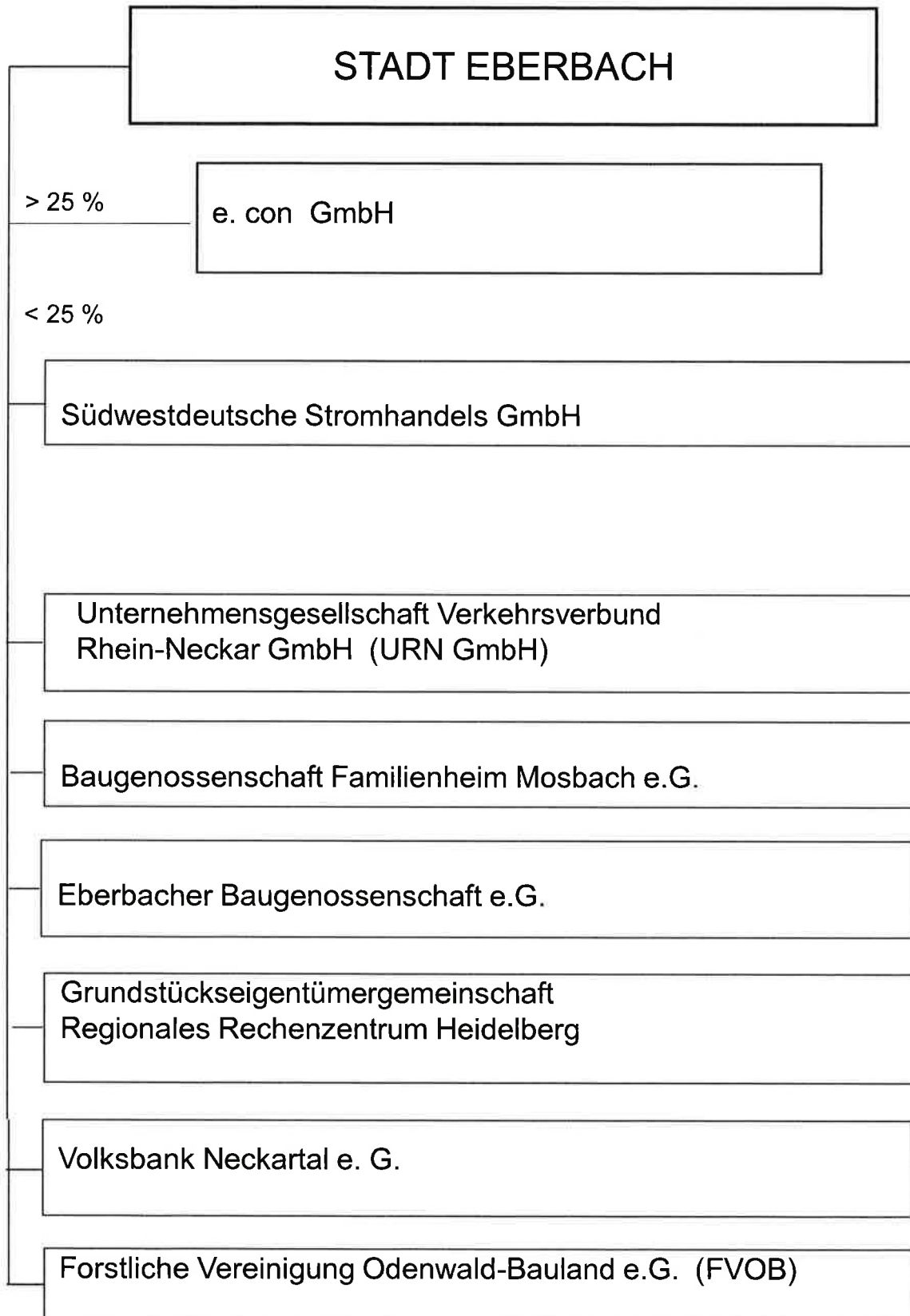
Beteiligungsbericht 2016

Privatrechtliche Beteiligungen

Inhalt

- e. con GmbH
- Südwestdeutsche Stromhandels GmbH
- Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH)
- Baugenossenschaft Familienheim Mosbach e.G.
- Eberbacher Baugenossenschaft e.G.
- Grundstückseigentümergeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg
- Volksbank Neckartal e.G.
- Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland e.G.

Beteiligungen der Stadt Eberbach in privatrechtlicher Form



e.con GmbH

Firma und Sitz des Beteiligungsunternehmens

e.con GmbH
Güterbahnhofstr.4
69412 Eberbach

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung und Energieumwandlung und die Versorgung Dritter mit erzeugter oder umgewandelter Energie sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter der GmbH war am 31.12.2016:

Stadt Eberbach mit 100 % der Anteile am Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug zum 31.12.2016 25.000,- €, davon sind 100 % einbezahlt.

Durch GR-Beschluss vom 18.12.2014 wurde die Beteiligung haushaltsrechtlich und handelsrechtlich in die Stadtwerke eingelegt.

Rechtliche Verhältnisse

Gründungsdatum:

Der Gemeinderat der Stadt Eberbach hat mit Beschluss vom 29.6.2006 die Verwaltung ermächtigt, die e.con GmbH auf Basis des vorliegenden Gesellschaftsvertrages zu gründen.

Das Kommunalrechtsamt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis hat mit Verfügung vom 03.08.2006 die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.6.2006 gemäß § 121 Abs.2 GemO in Verbindung mit § 108 GemO bestätigt.

Durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrages vom 03.08.2006 wurde die e.con GmbH gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister wurde unter der Nummer HRB 701002 beim Amtsgericht Mannheim am 02.10.2006 vorgenommen.

Gesellschaftsvertrag

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 03.08.2006, zuletzt geändert am 22.09.2006. Siehe auch Geschäftsanteilsübertragungsvertrag vom 23.08.2012.

Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführung
- der Aufsichtsrat
- die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung im Berichtszeitraum:

Herr Günter Haag , Werkleiter SWE

Stimmberechtigte Aufsichtsratsmitglieder:

Bürgermeister Peter Reichert, Vorsitzender
Stadtrat Michael Reinig
Stadtrat Heiko Stumpf
Stadtrat Peter Stumpf
Stadtrat Peter Huck

Beratendes Mitglied:

Herr Patrick Müller, Fachbeamter für das Finanzwesen

Gesellschafterversammlung:

Stadt Eberbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Reichert

Öffentlicher Zweck

Die e.con GmbH erfüllt die unter „Gegenstand des Unternehmens“ aufgeführten Aufgaben. Neben der eigentlichen Versorgung mit Energie als Hauptgegenstand des Unternehmens ist weiterer Unternehmenszweck die Errichtung (im Sinne des Genehmigungsrechts) und der Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung und Energieumwandlung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist damit bestätigt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2016 versorgte die e.con GmbH insbesondere öffentliche Einrichtungen und sonstige Haushalte. Die Versorgung wurde durch einen Wärmenutzungsvertrag festgelegt. Im Jahr 2016 erfolgten Neuinvestitionen in Höhe von 84 TEUR für das BHKW Rosenturmquartier.

Beschaffung

Die Energie bezieht die Gesellschaft entsprechend vertraglicher Vereinbarung von den Stadtwerken Eberbach.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Umsatzerlöse von rd. 425 TEUR (Vorjahr rd. 458 TEUR) erzielt.

Den Umsatzerlösen steht der Materialaufwand (v. a. Aufwendungen für die Energiebeschaffung) von Höhe von rd. 278 TEUR (Vorjahr rd. 332 TEUR) gegenüber.

Der Jahresgewinn beträgt rd. 6,6 TEUR (Vorjahr: Gewinn 1 TEUR).

Vermögens- und Finanzlage

Im Berichtsjahr wurden die in den Vorjahren aufgenommenen Darlehen planmäßig getilgt. Eine neue Kreditaufnahme ist 2016 in Höhe von 80.000 € erfolgt.

Kapitalveränderungen

Im Berichtsjahr wurde die Stammeinlage in Höhe von 25.000 € nicht verändert. Das Stammkapital ist nun voll eingezahlt.

Personalentwicklung

	2015	2016	Differenz
Geschäftsführung	1	1	0
Arbeitnehmer			
Auszubildende			
Insgesamt			

Gesamtbezüge

Geschäftsführung: Personalaufwand inkl. AG-Leistungen 0,00 €
Aufsichtsrat: es wurden keine Sitzungsgelder ausbezahlt

Wirtschaftsprüfertestat

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat am 04.08.2017 den Bestätigungsvermerk durch Ihren Abschlussprüfer erteilt.

Geprüft wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der e.con GmbH, Eberbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und entspricht den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wichtige Kennzahlen

	2015 in %	2016 in %
Vermögenslage		
1.) Anlagenintensität:	79,63	76,85
2.) Umlaufintensität:	19,74	22,67
Finanzlage		
1.) Eigenkapitalquote:	5,29	7,77
2.) Fremdkapitalquote:	94,71	92,23
3.) Anlagendeckung I:	6,65	10,11
4.) Anlagendeckung II:	120,59	125,70
Ertragslage		
1.) Eigenkapitalrentabilität:	2,98	13,77
2.) Umsatzrentabilität	0,20	1,56
3.) Gesamtkapitalrentabilität:	0,16	1,07

e.con GmbH

Jahresabschlüsse 2014 -2016

Gewinn- und Verlustrechnung	2014	2015	2016	Diff. 15/16
	€	€	€	in %
1. Umsatzerlöse	448.068,47	458.287,13	424.893,31	-7,29
2. Erhöhung/Verminderung des Bestandes der zum Verkauf bestimmter Grundstücke				
3. Andere aktivierte Eigenleistungen				
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.357,81	5.353,92	3.477,01	-35,06
Summe betrieblicher Erträge	454.426,28	463.641,05	428.370,32	-7,61
5. Materialaufwand	350.647,54	358.388,01	296.292,86	-17,33
6. Personalaufwand	6.391,52	0,00		
7. Abschreibungen	56.109,00	56.109,00	56.812,78	1,25
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.367,16	28.242,75	49.783,77	76,27
Summe betrieblicher Aufwendungen	442.515,22	442.739,76	402.889,41	-9,00
Betriebsergebnis	11.911,06	20.901,29	25.480,91	21,91
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	0,00	0,00	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,71	0,59	0,19	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.693,05	20.815,61	18.838,45	-9,50
Finanzergebnis	-23.691,34	-20.815,02	-18.838,26	-9,50
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-11.780,28	86,27	6.642,65	7.599,84
14. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen				
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme				
16. Außerordentliche Erträge				
17. Außerordentliche Aufwendungen				
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-688,36	-812,66	13,30	
19. Sonstige Steuern				
20. Erträge aus Verlustübernahme				
21. Aufgrund einer Kapitalgemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				
Jahresgewinn/-verlust	-11.091,92	898,93	6.629,35	637,47

e.con GmbH

Jahresabschlüsse 2014 - 2016

Bilanz	2014	2015	2016	Diff. 15/16
	€	€	€	in %
<u>Aktiva</u>				
Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	
II. Sachanlagen	504.982,00	454.533,00	476.503,00	4,83
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
Summe Anlagevermögen	504.982,00	454.533,00	476.503,00	4,83
Umlaufvermögen				
Vorratsvermögen	9.486,57	13.049,98	15.275,51	
I. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.779,67	37.207,26	40.939,06	10,03
II. Forderungen gegenüber Gesellschafter/Gemeinde	22.108,94	38.447,08	35.493,91	-7,68
III. Sonstige Vermögensgegenstände	23.077,93	22.962,05	23.095,70	0,58
Kassenbestand	1.000,00	1.000,00	25.735,92	2.473,59
Summe Umlaufvermögen	90.453,11	112.666,37	140.540,10	24,74
Rechnungsabgrenzungsposten	4.354,84	3.635,82	2.967,42	-18,38
Summe Aktiva	599.789,95	570.835,19	620.010,52	8,61
<u>Passiva</u>				
Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital - ab 2009 saldiert	12.500,00	12.500,00	25.000,00	100,00
II. Kapitalrücklagen				
III. Gewinnvortrag	13.191,66	2.099,74	2.998,67	42,81
IV. Jahresergebnis	-11.091,92	898,93	6.629,35	637,47
Summe Eigenkapital	14.599,74	15.498,67	34.628,02	123,43
Sonderposten mit Rücklagenanteil	31.764,00	29.411,00	27.058,00	-8,00
Empfangene Ertragszuschüsse	0,00	0,00	0,00	
Rückstellungen	11.370,58	8.003,00	7.503,00	-6,25
Verbindlichkeiten	542.055,63	517.922,52	550.821,50	6,35
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	
Summe Passiva	599.789,95	570.835,19	620.010,52	8,61

Südwestdeutsche Stromhandels GmbH

Firma und Sitz des Beteiligungsunternehmens

Südwestdeutsche Stromhandels GmbH
Eisenhutstr. 6
72072 Tübingen

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die kostengünstige Beschaffung von elektrischer Energie für die Gesellschafter, der Handel (Einkauf/Verkauf) mit elektrischer Energie einschließlich der Besorgung von Durchleitungsrechten sowie die Durchführung weiterer energiewirtschaftlicher Aufgaben und Dienstleistungen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2016 16.429.200 €. Es wird von 58 Gesellschaftern, insbesondere aus dem Kommunalen Bereich, gehalten. Die Beteiligungsquoten liegen zwischen 0,13% und 6,70%.

In 2016 gab es 1 Veränderung (Neugesellschafter) bei den Gesellschaftern gegenüber 2015. Neu hinzu kamen die Stadtwerke Bühl GmbH.

Die Stadt Eberbach - Stadtwerke Eberbach - hält eine Stammeinlage von 168.000 € (1,02 %).

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Gesellschaftsvertrag vom 03.02.1999
Beitritt gem. Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.1998

Öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck des Unternehmens wird erfüllt durch Dienstleistungen im Bereich der Energiebeschaffung und dient der kommunalen Daseinsvorsorge.

Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (URN GmbH)

Firma und Sitz des Beteiligungsunternehmens

Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH
B1, 3-5
68159 Mannheim

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft nimmt für das Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs im Interesse der Verkehrsunternehmen wahr, welche auf Basis einer Genehmigung zur Erbringung von Verkehrsleistungen nach dem Personenbeförderungsgesetz oder dem Allgemeinen Eisenbahngesetz („Konzession“) Nahverkehrsleistungen (ausgenommen Linien-Ruhtaxen, Anrufsammeltaxen oder ähnliche Verkehrsangebote) im Verbundgebiet als Unternehmer im Sinne des AEG oder des PBefG erbringen („Verbundunternehmen“) und Gesellschafter oder Kooperationspartner der Gesellschaft sind. Sie wirkt auf eine Koordination der Verkehrsleistungen der Verbundunternehmen hin und arbeitet in Fragen der Verbundverkehrs mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) sowie den Aufgabenträgern, die Mitglieder des ZRN sind oder aus Mitgliedern des ZRN bestehen (Aufgabenträger) und mit der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH) zusammen.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter können nur Verbundunternehmen sein.
Es kamen 2016 keine neuen Gesellschafter hinzu. Die Rheinpfalzbus GmbH wurde umfirmiert in DB Regiobus Südwest GmbH.

Das Stammkapital der Gesellschaft betrug zum 31.12.2016 82.500 EUR. Die Stadt Eberbach –Stadtwerke Eberbach– hält eine Stammeinlage von 500 EUR (0,61 % d. Stammkapitals).

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Gesellschaftsvertrag geändert am 13.12.2010
Beitritt gem. Gemeinderatsbeschluss vom 26.01.1989

Öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck des Unternehmens wird erfüllt mit der Wahrnehmung öffentlicher Belange. Das Beteiligungsunternehmen hat zum Ziel, den öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar zu erbringen.

Weitere privatrechtliche Beteiligungen auf einen Blick

Firma	Baugenossenschaft Familienheim Mosbach e.G.	Eberbacher Baugenossenschaft e.G.	Grundstückseigentümer-gemeinschaft Regionales Rechenzentrum Heidelberg (GbR)	Volksbank Neckartal e.G.	Forstliche Vereinigung Odenwald-Bauland eG
Sitz	Heidelberger Str. 12 74821 Mosbach	Hauptstr. 2 69412 Eberbach	Mannheimer Straße 27 69115 Heidelberg	Bahnhofstr. 36 a 69412 Eberbach	Obere Vorstadstr. 19 74731 Walldürn
Gegenstand	Errichten, erwerben, betreuen, verwalten und bewirtschaften von Bauten. Übernahme von Aufgaben im Bereich Wohnungswirtschaft, Städtebau und Infrastruktur	Errichten, erwerben, betreuen, verwalten und bewirtschaften von Bauten. Übernahme von Aufgaben im Bereich Wohnungs-wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur	Vorhaltung eines Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Heidelberg für den Rechenzentrumsbetrieb	Durchführung von banküblichen Geschäften wie z.B. Pflege und Abwicklung von Einlagen, Krediten, Geldanlagen, Bürgschaften, Zahlungsverkehr u.a.	Wirtschaftliche Förderung u. Betreuung der Mitglieder Kooperation mit den 26 Mitgliedern in allen Bereichen des Forstbetriebes
Beteiligungsverhältnisse	10 gezeichnete Geschäftsanteile zu je 160€ = 1.600 € 0,01 %	* 2993 gezeichnete Geschäftsanteile Geschäftsguthaben: 0 €	Eigenvermögensumlage 58.469,59 € 2,071 %	7 gezeichnete Geschäftsanteile zu je 100€ = 700€ >0,01 %	Geschäftsanteile in Höhe von 3.100 €
Öffentlicher Zweck	Städtebauliche und infrastrukturelle Weiterentwicklung der Stadt Eberbach und preisgünstige Wohnraumversorgung	Städtebauliche und infrastrukturelle Weiterentwicklung der Stadt Eberbach und preisgünstige Wohnraumversorgung	Verarbeitung vertraulicher Daten der Gesellschafter des RRH. Bereitstellung eines Betriebs- und Verwaltungsgebäudes mit hohen Anforderungen an die Gebäudesicherheit zwecks Datenschutz	Wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder	Optimierung der Holzvermarktung Synergie-Potentiale erarbeiten und nutzen

* Infolge wertberichtigter Abschreibung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2005 ergab sich ein negatives Eigenkapital, das eine bilanzielle Überschuldung der Eberbacher Baugenossenschaft eG. zur Folge hat. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 3.8.2006 wurde das Geschäftsguthaben der Mitglieder abgeschrieben und zur Verlustdeckung verwendet.

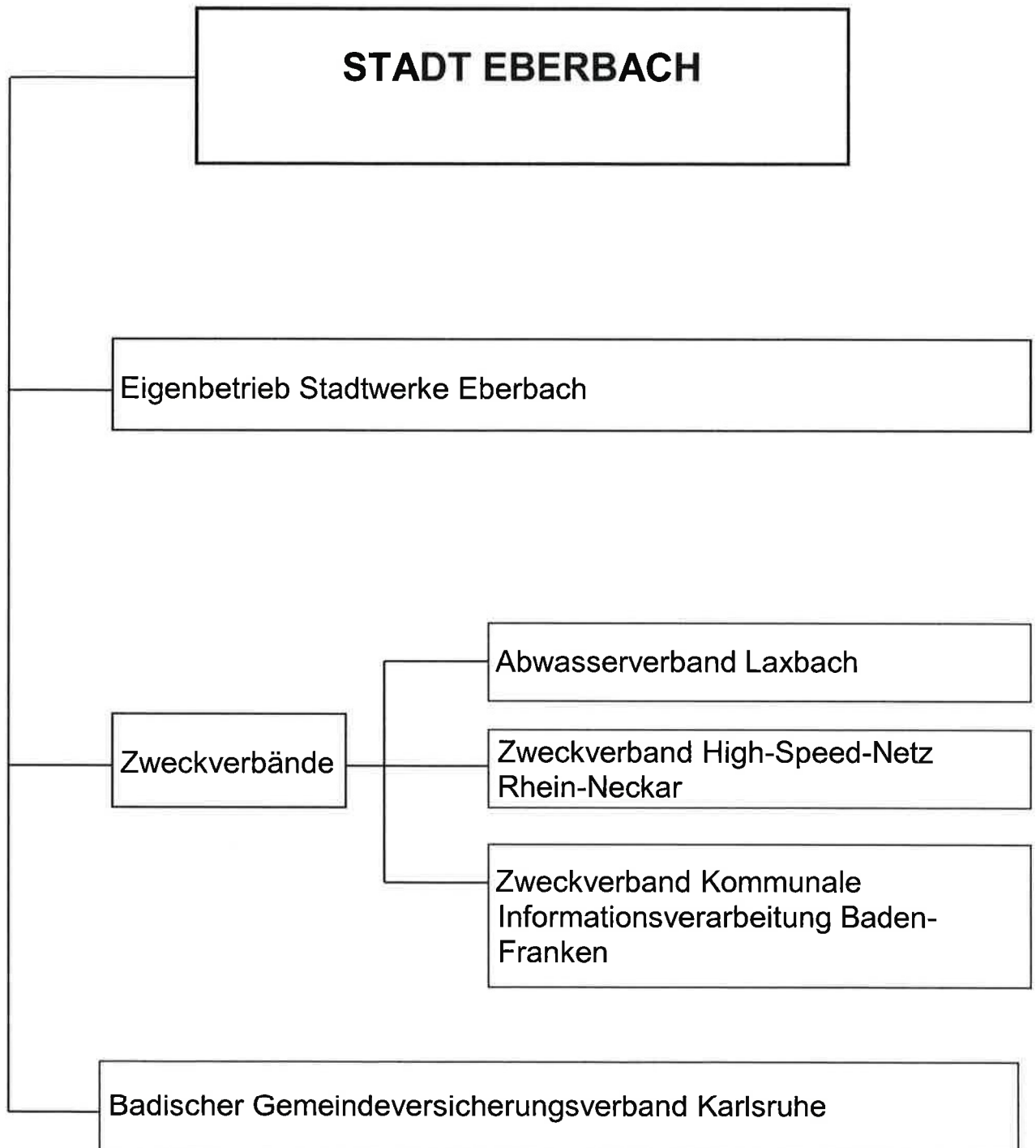
Beteiligungsbericht 2016

Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

Inhalt

- Eigenbetrieb Stadtwerke Eberbach
- Abwasserverband Laxbach
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
- Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe
- Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Beteiligungen der Stadt Eberbach in öffentl.-rechtlicher Form



Eigenbetrieb Stadtwerke Eberbach

Firma und Sitz des Beteiligungsunternehmens

Stadtwerke Eberbach
Güterbahnhofstraße 4
69412 Eberbach

Gegenstand des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke Eberbach mit den Versorgungsbetrieben Strom, Gas, Wasser und den Betriebszweigen Wärmeversorgung, Verkehrsbetriebe, Fährbetrieb, Bäderbetriebe und Hafenbetrieb sind zu einem Eigenbetrieb der Stadt Eberbach zusammengefasst.

Beteiligungsverhältnisse

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Eberbach ist gemäß § 96 Abs.1 Nr. 3 Sondervermögen der Stadt Eberbach.

Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2016 102.258,38 €.

Rechtliche Verhältnisse

Die Stadtwerke Eberbach werden als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Eberbach in der Form eines Eigenbetriebs ohne Rechtsfähigkeit geführt.

Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsgesetzes für das Land Baden-Württemberg sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung der Stadtwerke Eberbach geführt.

Beteiligungsbericht der Stadt Eberbach
Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

Betriebsleitung im Berichtszeitraum:

Werkleiter Günter Haag

Werksausschussmitglieder:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Reichert
 Stadtrat Huck
 Stadtrat Röderer
 Stadträtin Wernz (bis Juli 2016)
 Stadtrat Müller J. (ab Juli 2016)
 Stadträtin Lehn
 Stadtrat Lutzki
 Stadtrat Reinig
 Stadtrat Braun
 Stadtrat H. Stumpf
 Stadtrat Joho
 Stadträtin Thomson
 Stadtrat P. Stumpf

Beratende Mitglieder:

Höhn, Nadine
 Fink, Florian
 Kearny, James
 Bauer, Sven
 Lamprecht, Dietmar
 Mohr, Oliver (bis Juli 2016)
 Mandl, Matthias (ab Juli 2016)
 Langhard, Gisela
 Günther, Tobias

Öffentlicher Zweck

Als Versorgungsbetrieb der Stadt Eberbach erfüllen die Stadtwerke Eberbach die unter „Gegenstand des Eigenbetriebes“ aufgeführten Aufgaben im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks kann daher als gegeben angesehen werden.

Beteiligungsbericht der Stadt Eberbach
Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

Verbindungen zum städtischen Haushalt

	2014	2015	2016
	€	€	€
Einnahmen			
Verwaltungskostenbeitrag	136.302	154.828	159.720
Konzessionsabgabe	635.340	564.498	614.492
Gewerbesteuer	0	0	0
ÖPNV-Zuschuss	67.910	217.728	151.791
Einnahmen gesamt	839.551	977.945	926.003
	€	€	€
Ausgaben			
Einzugsvergütung Abwasser	41.996	42.188	42.476
Weiterleitung ÖPNV-Zuschuss	67.910	217.397	151.791
Angabe gesamt	109.906	259.585	194.267

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens

Aufgabe und Ziel der Stadtwerke Eberbach ist die Belieferung bzw. Versorgung ihrer Tarifikunden, des Handels, des Gewerbes und der Industrie mit Strom, Erdgas, und Wärme und sowie die Führung der Verkehrsbetriebe, Bäderbetriebe und des Hafens.

Das Jahresergebnis - zum dritten Mal in Folge mit einem Gewinn - von rd. 570 TEUR zum 31.12.2016 und hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 252 T€ verbessert. Die Sparte Wasser schließt mit einem positiven Ergebnis von +344 T€ ab.

Durch den Jahresgewinn ändert sich der Verlustvortrag von 3.229 TEUR auf rd. 2.910 TEUR.

Die Konzessionsabgabe an die Stadt liegt mit rd. 614 TEUR um rd. 50 TEUR über Vorjahresniveau.

Übersicht über Gewinn und Verlust in den einzelnen Sparten

Sparte	Gewinn (+) Verlust (-) 2014	Gewinn (+) Verlust (-) 2015	Gewinn (+) Verlust (-) 2016
	T€	T€	T€
Stromversorgung	731	1.053	1.084
Gasversorgung	650	555	536
Wasserversorgung	-88	-53	344
Verkehrsbetriebe	-449	-447	-473
Wärmeversorgung	-25	-56	-51
Bäderbetriebe	-771	-709	-830
Fährbetrieb	-3	-14	-11
Hafenbetrieb	-14	-23	-40
Gewinn/Verlust im Querverbund insgesamt	+31	+306	+559

Kapitalveränderungen

Im Berichtsjahr wurde das Stammkapital in Höhe von 102.258,38 € nicht verändert.

Die Allgemeine Rücklage der Stadtwerke ist um 167 T€ ggü. dem Vorjahr angestiegen.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2016 + 1.383 TEUR.

Personalentwicklung

	2014	2015	2016
Geschäftsführung	1	1	1
Arbeitnehmer	58	58	62
Insgesamt	58	58	63

Wirtschaftsprüfertestat

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, hat am 06.10.2017 den Bestätigungsvermerk durch Ihren Abschlussprüfer erteilt. Geprüft wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Stadtwerke Eberbach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.

Die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Eberbach. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lagebericht

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft hat sich im Jahr 2016 positiv entwickelt. Die konjunkturelle Lage war gekennzeichnet durch ein stabiles und kontinuierliches Wirtschaftswachstum.

Der Aufschwung resultierte im Wesentlichen aus der Steigerung der Inlandsnachfrage. Die staatlichen und privaten Konsumausgaben stiegen überproportional und auch die Investitionen haben ihren Teil dazu beigetragen.

Auch im Jahr 2016 hat die Bundesregierung zur Umsetzung der Energiewende Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht, die für die Energiebranche große Veränderungen hervorrufen werden.

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende ist am 2. September 2016 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt die Einbaupflicht und technische Anforderungen für intelligente Messsysteme, den sogenannten Smart Meter. Mit Smart Meter ist jederzeit eine Fernübertragung von Energieverbrauchswerten gewährleistet. Eine Regelung zum stufenweisen Einbau der Smart Meter soll im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) erfolgen.

Die Umsetzung dieses Gesetzes wird für die Energiebranche zu neuen Geschäftsmodellen führen, und es wird möglicherweise neue Wettbewerber für die Stadtwerke auf den Plan rufen.

Ausblick

Die zur Umsetzung der Energiewende beschlossenen Gesetzesvorhaben erhöhen den wirtschaftlichen Druck auf die Stadtwerke beträchtlich.

Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen die Stadtwerke ihr Geschäftsmodell verändern.

Bundesweit agierende Online-Energiediscounter bieten Kunden im Netzgebiet attraktive Preise. Die Digitalisierung stellt die Stadtwerke zukünftig vor noch größere Herausforderungen. Neue Wettbewerber werden mit neuen Produkten und Dienstleistungen im Markt auftreten. Mit der Neuausrichtung ihrer Aufbauorganisation zum 01.01.2016 haben die Stadtwerke ihre Organisationsstruktur auf die steigenden Risiken angepasst. Dies ist jedoch nur Voraussetzung für ein weitergehendes Changemanagement. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2016 das Projekt „Strategisches Erfolgsprogramm 2030“ (kurz: StEp 2030) gegründet, um den aktuellen Herausforderungen begegnen zu können. Ziel ist die nachhaltige Zukunftssicherung der Stadtwerke Eberbach.

Wichtige Kennzahlen

	2015 in %	2016 in %
Vermögenslage		
1.) Anlagenintensität:	82,88	76,04
2.) Umlaufintensität:	16,96	23,81

Finanzlage

1.) Eigenkapitalquote:	8,18	10,82
(Steuerrechtlich werden empfangene Ertragszuschüsse bei der EK-Quote nicht anerkannt. Steuerrechtliche EK-Quote 2016 6,24% (Vj. +3,09)		
2.) Fremdkapitalquote:	91,76	89,16
3.) Anlagendeckung I:	9,86	14,23
4.) Anlagendeckung II:	99,44	107,32

Ertragslage

Bei der Eigenkapitalrentabilität/Gesamrentabilität und Umsatzrentabilität wird das Jahresergebnis in Relation zum bilanziellen Eigenkapital gesetzt. Sie kann bei kommunalen Beteiligungen unter Umständen nicht aussagekräftig sein.

Eine Erläuterung zu den Kennzahlen finden Sie am Ende des Beteiligungsberichtes

Stadtwerke Eberbach

Jahresabschluss 2016

Gewinn- und Verlustrechnung	2014	2015	2016	Diff 15/16
	€	€	€	in %
1. Umsatzerlöse	16.218.840,64	16.373.284,97	16.700.815,97	2,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	146.600,37	110.103,61	114.748,19	4,22
3. Sonstige betriebliche Erträge	303.254,46	250.788,40	286.637,64	14,29
Summe betrieblicher Erträge	16.668.695,47	16.734.176,98	17.102.201,80	2,20
4. Materialaufwand	10.037.813,73	9.458.423,64	9.424.894,37	-0,35
5. Personalaufwand	2.898.044,94	3.186.025,52	3.209.405,23	0,73
6. Abschreibungen	1.387.162,40	1.325.644,13	1.423.377,90	7,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.786.133,99	1.940.337,90	2.003.841,39	3,27
Summe betrieblicher Aufwendungen	16.109.155,06	15.910.431,19	16.061.518,89	0,95
Betriebsergebnis	559.540,41	823.745,79	1.040.682,91	26,34
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	973,88	1.193,71	882,94	-26,03
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	527.965,80	504.382,23	468.737,24	-7,07
10. Erträge aus Beteiligungen	10.317,19	10.689,66	10.583,91	-0,99
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
Finanzergebnis	-516.674,73	-492.498,86	-457.270,39	-7,15
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	42.865,68	331.246,93	583.412,52	76,13
14. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen				
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme				
16. Außerordentliche Erträge				
17. Außerordentliche Aufwendungen				
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
19. Sonstige Steuern	12.026,97	13.034,81	12.957,34	-0,59
20. Erträge aus Verlustübernahme				
21. Aufgrund einer Kapitalgemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne				
Jahresgewinne	30.838,71	318.212,12	570.455,18	79,27

Stadtwerke Eberbach

Jahresabschluss 2016

Bilanz	2014	2015	2016	Diff 15/16
	€	€	€	in %
<u>Aktiva</u>				
Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	268.681,00	326.452,00	294.011,00	-9,94
II. Sachanlagen	16.777.344,99	17.070.132,64	16.661.230,68	-2,40
III. Finanzanlagen	40.500,00	67.704,72	80.204,72	18,46
Summe Anlagevermögen	17.086.525,99	17.464.289,36	17.035.446,40	-2,46
Umlaufvermögen				
I. Vorräte	282.933,42	280.449,34	260.899,97	-6,97
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.476.222,72	2.014.001,36	1.776.918,57	-11,77
2. Forderungen an die Gemeinde/Unternehmen	1.421.168,33	985.909,69	3.072.620,45	211,65
3. Sonstige Vermögensgegenstände	763.738,92	289.167,16	219.675,52	-24,03
III. Kassenbestand	4.392,14	4.431,15	3.770,00	-14,92
Summe Umlaufvermögen	3.948.455,53	3.573.958,70	5.333.884,51	49,24
Rechnungsabgrenzungsposten	36.432,27	33.107,26	33.185,18	
Summe Aktiva	21.071.413,79	21.071.355,32	22.402.516,09	6,32
<u>Passiva</u>				
Eigenkapital				
I. Stammkapital	102.258,38	102.258,38	102.258,38	0,00
II. Kapitalrücklagen	2.443.762,49	3.454.800,58	3.621.591,88	4,83
III. Andere Rücklagen				
IV. Bilanzgewinn / -verlust	-3.229.156,81	-2.910.944,69	-2.340.489,51	-19,60
Summe Eigenkapital	-683.135,94	646.114,27	1.383.360,75	
Sonderposten mit Rücklagenanteil	43.642,00	35.372,00	27.102,00	-23,38
Empfangene Ertragszuschüsse	2.196.653,00	2.117.662,00	2.055.139,02	-2,95
Rückstellungen	641.974,52	715.471,28	797.053,58	11,40
Verbindlichkeiten	18.857.819,44	17.542.708,76	18.136.229,67	3,38
Rechnungsabgrenzungsposten	14.460,77	14.027,01	3.631,07	-74,11
Summe Passiva	21.071.413,79	21.071.355,32	22.402.516,09	6,32

Abwasserverband Laxbach

Bezeichnung und Sitz der Beteiligung

Abwasserverband Laxbach
Rathaus Hirschhorn
69430 Hirschhorn

Gegenstand der Beteiligung

Der Abwasserverband Laxbach hat die Aufgabe, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser abzuführen, zu behandeln oder durch einen Dritten behandeln zu lassen.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Eberbach hat sich 1996 mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 221.420,06 € (4,5 %) am Abwasserverband Laxbach beteiligt.

Rechtliche Verhältnisse

Der Abwasserverband Laxbach ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandgesetzes vom 12. Februar 1991 (Bundesgesetzblatt I S. 405 ff.).

Die Verbandsversammlung hat am 05.12.1995 den Beitritt der Stadt Eberbach mit dem Ortsteil Brombach beschlossen.

Der Anschluss wurde zum 01.05.1996 vollzogen.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Stadt Eberbach vom 21.11.1996 wurde der Mitgliedschaft im Abwasserverband Laxbach zugestimmt.

Die derzeit gültige Verbandssatzung wurde von der Verbandsversammlung am 25.03.2014 beschlossen.

Verbandsmitglieder:

Stadt Hirschhorn
Gemeinde Rothenberg
Stadt Beerfelden (Stadtteile: Airlenbach, Falken-Gesäß', Olfen)
Stadt Eberbach (Ortsteil Brombach)

Verbandsorgane :

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorstand

Verbandsvorsteher:

Rainer Sens, Bürgermeister der Stadt Hirschhorn (bis 6/2016)
Oliver Bertold, Bürgermeister der Stadt Hirschhorn (ab 9/2016)

Stellvertretender Verbandsvorsteher:

Hans Heinz Keursten, Bürgermeister der Gemeinde Rothenberg

Öffentlicher Zweck

Nach den wasserrechtlichen Bestimmungen haben die Gemeinden das in ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Im Rahmen der bereits dargestellten Verbandsaufgaben geht diese Verpflichtung auf den Abwasserverband Laxbach über. Der öffentliche Zweck wird damit erfüllt.

Verbindungen zum städtischen Haushalt

	2014	2015	2016
	€	€	€
Verwaltungshaushalt/ Ergebnishaushalt			
Aufwendungen			
Betriebskostenumlage	26.551,66	31.478,83	31.478,83

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)

Bezeichnung und Sitz der Beteiligung

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken
Pfannkuchstr. 4
76185 Karlsruhe

Gegenstand der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist Erledigung der ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung im hoheitlichen Bereich. Dazu gehören der Betrieb von Leistungszentren für Dienstleistungen der automatisierten Datenverarbeitung und der damit zusammenhängenden Leistungen, die Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen der automatisierten Datenverarbeitung, der Betrieb von Rechnern, die Beratung über Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung sowie die Schulung von Mitarbeitern.

Beteiligungsverhältnisse

Die Höhe der Beteiligung der Stadt Eberbach am Eigenkapital der KIVBF beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2016 11.884,90 Euro.

Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Zweckverbandes KIV BF sind gemäß § 5 der Verbandssatzung per 31.12.2016:

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Verwaltungsrat
- c) der Verbandsvorsitzende
Verbandsvorsitzender war 2016 Herr Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
- d) die Geschäftsführung
Geschäftsführer ist Herr William Schmitt

Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband betreibt ein kommunales Rechenzentrum, welches die ihm übertragenen hoheitlichen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung erledigt. Hierbei werden vertrauliche Daten der Bürger verarbeitet, die sowohl unter das Steuer-, Melde-, als auch unter das Sozialgeheimnis fallen. An Datenschutz und Datensicherheit sind deshalb hohe Anforderungen gestellt, die der Zweckverband zu erfüllen hat.

Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe

Bezeichnung und Sitz der Beteiligung

Badischer Gemeindeversicherungsverband Karlsruhe
Durlacher Allee 56
76131 Karlsruhe

Gegenstand der Beteiligung

Der BGV betreibt für seine Mitglieder und die sonstigen Versicherungsnehmer nach dem von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan Versicherungen in der Schadens- und Unfallversicherung.

Der Verband hat die Aufgabe, die dem Betrieb seiner Versicherungssparten insbesondere im Bereich der Feuer- und Haftpflichtversicherung Maßnahmen der Schadensverhütung zum Wohle der Allgemeinheit durchzuführen.

Beteiligungsverhältnisse

Die Einlage der Stadt Eberbach beträgt 50 Euro je angefangener 5.000 Euro Jahresprämie.

Für das Berichtsjahr sind dies 3.650,00 €.

Öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck des Unternehmens wird erfüllt mit der Wahrnehmung öffentlicher Belange. Das Beteiligungsunternehmen hat zum Ziel, den Versicherungsnehmern aus dem öffentlichen Bereich zu erschwinglichen Konditionen einen umfassenden Versicherungsschutz zu bieten.

Zweckverband High-Speed-Netz Rhein Neckar

Bezeichnung und Sitz der Beteiligung

Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar
Dietmar-Hopp-Str. 8
Sinsheim

Gegenstand der Beteiligung

Um eine zukunftsichere Breitbandversorgung zu gewährleisten, hat der Rhein-Neckar-Kreis gemeinsam mit seinen 54 Städten und Gemeinden den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar gegründet. Der Zweckverband ist Dienstleister für den Glasfaserausbau seiner 55 Mitglieder und zuständig für Beratung, Planung, Fördermittelgewinnung, Bau und Verpachtung des Netzes.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Eberbach hat sich 2015 mit einem „Eintrittsgeld“ in Höhe von 1 €/Einwohner beteiligt (14.316 €). 2015 war vom Zweckverband eine Investitionsumlage in Höhe von 30.285,05 € erhoben worden. Im Jahr 2016 wurden keine Zahlungen an den Zweckverband getätigt.

Rechtliche Verhältnisse

Der Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

Der Gemeinderat hat am 23.10.2014 den Beitritt der Stadt Eberbach beschlossen.

Die derzeit gültige Verbandssatzung wurde von der Verbandsversammlung am 04.12.2014 beschlossen.

Geschäftsleitung im Berichtszeitraum:

Geschäftsführende Gesellschaft:
AVR Umwelt Service GmbH
Geschäftsführer: Peter Mülbaier

Verbandsmitglieder:

Rhein-Neckar-Kreis
alle 54 Kreisgemeinden

Beteiligungsbericht der Stadt Eberbach
Öffentlich-rechtliche Beteiligungen

Verbandsorgane :

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorsitzende

Verbandsvorsitzender:

Landrat Stefan Dallinger

Öffentlicher Zweck

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Breitbandversorgung im Verbandsgebiet sicherzustellen und zu fördern. Der Zweckverband sorgt für die Errichtung einer passiven Infrastruktur zur Sicherstellung der Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung der errichteten Infrastruktur nebst den dazugehörigen Anlagen, sowie die Abstimmung und Planung des Netzausbaus, die Organisation und Durchführung erforderlicher Ausschreibungen im Zusammenhang mit dem Bau des passiven Breitbandnetzes einschließlich der Betreibersuche und insbesondere die Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur.

Verbindungen zum städtischen Haushalt

	2014	2015	2016
	€	€	€
Ausgaben	0	44.601	0
„Eintrittsgeld“		14.316	-
Investitionsumlage		30.285	0

Erläuterungen zu den errechneten Kennzahlen

Vermögenslage

Kennzahl	Aussage	Formel	Erläuterung
Anlagenintensität	Die Kennzahl gibt Hinweise zum Vermögensaufbau. Eine hohe Anlageintensität ist Anzeichen für einen hohen Fixkostenanteil.	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	<u>Anlagevermögen:</u> Aktivseite Bilanz, Position A <u>Gesamtvermögen:</u> Bilanzsumme
Umlaufintensität	Die Kennzahl gibt Hinweise zum Vermögensaufbau des Unternehmens.	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	<u>Umlaufvermögen:</u> Aktivseite Bilanz, Position B <u>Gesamtvermögen:</u> Bilanzsumme

Finanzlage

Kennzahl	Aussage	Formel	Erläuterung
Eigenkapitalquote	Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als Anzeichen für eine gute Bonität seitens der Unternehmen. Sie verschafft Sicherheit und Handlungsfreiheit.	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	<u>Eigenkapital:</u> Passivseite Bilanz, Position A Eigenkapital + Position B Sonderposten mit Rücklagenanteil (zu 50 %) + Position C Empfangene Ertragszuschüsse (zu 50 %) - jeweils soweit vorhanden <u>Gesamtkapital:</u> Bilanzsumme
Fremdkapitalquote	Gegenstück zur Eigenkapitalquote. Anzustreben ist ein Verhältnis von EK zu FK von 1/3 zu 2/3 der Bilanzsumme.	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	<u>Fremdkapital:</u> Passivseite Bilanz, Position D Rückstellungen + Position E Verbindlichkeiten + Position B Sonderposten mit Rücklagenanteil (zu 50 %) + Position C Empfangene Ertragszuschüsse (zu 50 %) - jeweils soweit vorhanden <u>Eigenkapital:</u> siehe oben <u>Anlagevermögen:</u> siehe oben
Anlagendeckung I	Es ist anzustreben, das langfristig gebundene Vermögen zu 50 % vom Eigenkapital zu finanzieren.	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	<u>Eigenkapital:</u> siehe oben <u>Anlagevermögen:</u> siehe oben
Anlagendeckung II	Das langfristig gebundene Vermögen soll durch langfristig gebundenes Kapital (Eigen- und Fremdkapital) gedeckt werden. Die beiden Kennzahlen geben an, in welchem prozentualen Umfang die angestrebten Ziele erreicht werden.	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{lfg.geb.Kap.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	<u>Eigenkapital:</u> siehe oben <u>Lfg.geb.Kapital:</u> laut Ausweisung in den Bilanzen der Unternehmen <u>Anlagevermögen:</u> siehe oben

Ertragslage

Kennzahl	Aussage	Formel	Erläuterung
Eigenkapitalrentabilität	Die Kennzahl gibt die Verzinsung des Eigenkapitals im Berichtsjahr an.	$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	<u>Jahresüberschuss</u> : GuV
Umsatzrentabilität	Der Betriebserfolg wird hier an der Umsatz-tätigkeit gemessen. Die Kennzahl ist ein wichtiger Indikator für die Ertragskraft eines Unternehmens. Im Vergleich mehrerer Jahresergebnisse zeigt sich eine Verschlechterung / Verbesserung der Wirtschaftlichkeit; im Branchenvergleich ergeben sich Hinweise auf die Stellung des Unternehmens im Verhältnis zu vergleichbaren Unternehmen.	$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	<u>Umsatzerlöse</u> : GuV
Gesamtrentabilität	Hier wird die Rendite des im Unternehmen gebundenen Kapitals dargestellt. Mit dieser Kennzahl wird die unterschiedliche Ausstattung der Unternehmen mit Eigen- und Fremdkapital neutralisiert, was eine gute Grundlage zur Beurteilung der Ertragskraft, unabhängig von der Kapitalstruktur ermöglicht.	$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	<u>Gesamtkapital</u> : siehe oben

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2018-020

Datum: 08.02.2018

Beschlussvorlage

Sanierung und Umbau des Feuerwehrgerätehauses, Abteilung Stadt
hier: Beschluss zur Vergabe von Fachplanungsleistungen

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	22.02.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Fachplanungsleistungen HLS erfolgt nach Angebotseinholung an das Planungsbüro eta Energietechnik und technische Ausrüstung, Büttelborn. Die Auftragssumme beträgt 108.367,90 € brutto.
2. Die Vergabe der Fachplanungsleistungen Elektro erfolgt nach Angebotseinholung an das Planungsbüro G-TEC, Siegen. Die Auftragssumme beträgt 194.398,60 € brutto.
3. Die Vergabe der Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung erfolgt nach Angebotseinholung an das Planungsbüro Bollinger + Grohmann, Frankfurt/Main. Die Auftragssumme beträgt 108.367,90 € brutto.
4. Die Beauftragung der Fachbüros erfolgt stufenweise.
5. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I12600000060. Hier stehen ausreichend Mittel für die geplante Maßnahme zur Verfügung.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage:

- a) Der Gemeinderat hat am 27.04.2017 in öffentlicher Sitzung der grundlegenden Sanierung und dem Bedarf angemessenen Umbau des Feuerwehrgerätehauses Abteilung Stadt zugestimmt.
- b) Gemäß der Beschlussvorlage 2017-081/1 wurden die Architektenleistungen an das Planungsbüro Lengfeld & Wilisch PartG mbB, Darmstadt vergeben.

2. Ausschreibung

Für die Vergabe der Fachplanungsleistungen in den Bereichen HLS, Elektro und Tragwerksplanung wurden Honorarangebote eingeholt. Angefragt wurden, vom planenden Architekturbüro vorgeschlagene sowie ortsansässige Büros.

Auswahlkriterien für die Honoraranfrage waren:

- Vergleichbare Referenzobjekte
- Referenzen zur Planung von spezieller Feuerwehrtechnik
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe
- Nachweis der Bonität durch eine aktuelle Bankauskunft

Alle gewerteten Büros haben die geforderten Kriterien nachgewiesen. Als Vergabevorschlag wird bei den einzelnen Fachplanungsleistungen das jeweils wirtschaftlichste Angebot zur Beauftragung empfohlen.

3. Auswertung der Honorarangebote und Vergabevorschlag

a) Vergabe der Fachplanungsleistungen HLS

Die Honoraranfrage ergab nach Prüfung auf Vollständigkeit und allgemeiner Nachlässe folgendes Ergebnis:

- | | |
|-------------------------|---|
| • Angefragte Büros | 6 |
| • Eingereichte Angebote | 4 |

Gewertete Angebote:

Büro eta Energietechnik und technische Ausrüstung, Büttelborn	brutto	108.367,90 €
Bieter 2	brutto	110.032,81 €
Bieter 3	brutto	110.537,79 €

Bieter 4 hat sein Angebot zurückgezogen. Die weiteren angefragten Büros konnten aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben.

Günstigster Bieter ist das Büro eta Energietechnik und technische Ausrüstung, Büttelborn. Das angebotene Honorar entspricht der HOAI. Nach Prüfung und Wertung aller Angebote wird empfohlen, das Büro eta Energietechnik und technische Ausrüstung, Büttelborn mit der Fachplanung HLS zu beauftragen.

b) Vergabe der Fachplanungsleistungen Elektro

Die Honoraranfrage ergab nach Prüfung auf Vollständigkeit und allgemeiner Nachlässe folgendes Ergebnis:

- | | |
|-------------------------|---|
| • Aufgeforderte Büros | 4 |
| • Eingereichte Angebote | 2 |

Gewertete Angebote:

Büro G-TEC, Siegen	brutto 194.398,60 €
Bieter 2	brutto 200.059,00 €

Die weiteren angefragten Büros konnten aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben.

Günstigster Bieter ist das Büro G-TEC, Siegen. Das angebotene Honorar entspricht der HOAI. Nach Prüfung und Wertung aller Angebote wird empfohlen, das Büro G-TEC, Siegen mit der Fachplanung Elektro zu beauftragen.

c) Vergabe der Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung

Die Honoraranfrage ergab nach Prüfung auf Vollständigkeit und allgemeiner Nachlässe folgendes Ergebnis:

- | | |
|-------------------------|---|
| • Aufgeforderte Büros | 4 |
| • Eingereichte Angebote | 3 |

Gewertete Angebote:

Büro Bollinger + Grohmann, Frankfurt/Main	brutto 141.936,06 €
Bieter 2	brutto 144.425,30 €
Bieter 3	brutto 160.814,23 €

Das noch angefragte Büro konnte aus Kapazitätsgründen kein Angebot abgeben.

Günstigster Bieter ist das Büro Bollinger + Grohmann, Frankfurt/Main. Das angebotene Honorar entspricht der HOAI. Nach Prüfung und Wertung aller Angebote wird empfohlen, das Büro Bollinger + Grohmann, Frankfurt/Main mit der Fachplanung Tragwerk zu beauftragen.

4. Förderung

Für die beschriebene Maßnahme am Feuerwehrgerätehaus der Abteilung Eberbach-Stadt wurde ein Antrag auf Fachförderung gestellt. Dem Antrag wurde mit dem Bewilligungsbescheid vom 28.06.2017 stattgegeben.

5. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I12600000060 „Hochbau Feuerwehrgerätehaus Eberbach“. Hier stehen ausreichend Mittel für die geplante Maßnahme zur Verfügung.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Fachamt: Tiefbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2018-005

Datum: 04.01.2018

Beschlussvorlage

Öffentliche Spielplatzflächen im Stadtgebiet Eberbach
 Beschlussfassung zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen
 Stellungnahmen

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	31.01.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.02.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Zu den öffentlichen Spielplatzflächen im Stadtgebiet Eberbach wird beschlossen:
 - a) Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschlossen.
2. Zu den einzelnen Spielplatzstandorten wird nachfolgend beschlossen:
 - a) Grundstück Alte Dielbacher Straße/Holdergrund
 Der Spielplatz wird beibehalten. Die weiteren Planungen werden in der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“ berücksichtigt.
 - b) Grundstück Von-Göler-Weg
 Die Spielplatzfläche wird stillgelegt und der extensiven Pflege überlassen. Das Grundstück wird nicht veräußert.
 - c) Grundstück Hohenstaufenstraße/Burgweg
 Der Spielplatz wird beibehalten.
 - d) Alle weiteren Spielplätze im Stadtgebiet sollen erhalten bleiben.

Sachverhalt / Begründung:**1. Ausgangssituation**

Durch den Gemeinderat wurde am 27.04.2017 beschlossen, zur weiteren Spielplatzplanung für das Stadtgebiet Eberbach eine Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und die eingegangenen Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, siehe Beschlussvorlage 2016-077/2.

Die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 14.06.2017 in der Eberbacher Zeitung und der Rhein-Neckar-Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Sie wurde in der Zeit vom 19.06.2017 bis 19.07.2017 durchgeführt.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde während der Sprechzeiten des Stadtbauamtes durchgeführt. Die vorgelegten Stellungnahmen werden den Fraktionen als Datei auf CD zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung, siehe Anlage 1, zu den einzelnen Anregungen Entscheidungen zu treffen.

3. Künftige Nutzung der einzelnen Grundstücke als Spielplatzfläche

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass zur besseren Orientierung dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 ein Übersichtsplan beigefügt ist, aus welchem die einzelnen Spielplatzstandorte hervorgehen.

a) Grundstück Alte Dielbacher Straße/Holdergrund, Flst.-Nr. 11478 der Gemarkung Eberbach

Der Spielplatz ist im beigefügten Übersichtsplan mit der Nr. 5 gekennzeichnet. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2017 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“, BV 2017-065, beschlossen. Das o. g. Grundstück liegt innerhalb des geplanten Geltungsbereiches und wird von diesem überplant. Der derzeitige Vorentwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes sieht die Teilung des derzeitigen Spielplatzgrundstückes vor. Auf dem nordwestlichen Teil soll eine bauliche Nutzung und auf dem nordöstlichen Teil eine Spielplatznutzung festgesetzt werden. Durch die Verlegung der Spielfläche soll eine neue Spielanlage mit erhöhtem Spielwert angelegt werden. Die weitere Entscheidung wird der verbindlichen Bauleitplanung übertragen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Standort im Quartier beizubehalten und die weiteren Planungen der Spielplatzfläche in Abstimmung mit der 8. Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen. Begründung siehe hierzu ON 3 der Anlage 1.

b) Grundstück Von-Göler-Weg, Flst.-Nr. 11478 der Gemarkung Eberbach

Der Spielplatz ist im beigefügten Übersichtsplan mit der Nr. 4 aufgeführt. Wie bereits in der Beschlussvorlage 2016-077/2 beschrieben wird der Spielplatz schon längere Zeit nicht mehr angenommen, weshalb die Verwaltung keinen Bedarf für die Erhaltung des Spielplatzes sieht.

Des Weiteren liegt der Verwaltung eine Anfrage zum Erwerb des Grundstückes für eine bauliche Nutzung vor. Planungsrechtlich wird das o. g. Grundstück vom rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 12 „Scheuerberg“, 8. Änderung überplant und ist dort als Spielplatzfläche

ausgewiesen. Eine Bebaubarkeit des Grundstückes wäre in einer geordneten Bauleitplanung zu prüfen. Begründung siehe hierzu ON 11 der Anlage 1.

Die Verwaltung schlägt vor, das o. g. Grundstück nicht zu veräußern. Die Fläche soll als Spielplatzfläche stillgelegt und der extensiven Pflege überlassen werden. Bei künftigen Bedarfsveränderungen könnte entsprechend zeitnah reagiert werden.

c) Grundstück Hohenstaufenstraße/Burgweg, Flst.-Nr. 4262/35 der Gemarkung Eberbach

Der Spielplatz ist im beigefügten Übersichtsplan mit der Nr. 4 bei den Spielstationen aufgeführt. Der Spielplatz wurde aufgrund des eingeschränkten Spielangebotes den Spielstationen zugeordnet.

Die Grundstücksfläche ist aufgrund der geringen und schmalen Grundstücksbreite als Spielplatzfläche nicht optimal geeignet. Durch die beengten Platzverhältnisse auf dem Grundstück ist das Befahren der Fläche nur mit kleinen Kettenfahrzeugen möglich. Somit ist die Unterhaltung von Spielgeräten und Sandflächen nur mit zusätzlichem Aufwand durchführbar.

Der Spielplatz soll dennoch aufgrund der Lage innerhalb des Stadtgebietes erhalten bleiben.

d) Weitere Spielplätze im Stadtgebiet

Weitere Stellungnahmen in der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung sind nicht eingegangen.

Heutzutage werden Spielplätze immer wichtiger. Deshalb müssen Spielplätze attraktiver gestaltet werden, sodass die Bewegungsfreude unserer Kinder geweckt wird und um zum Spielen und Experimentieren zu motivieren. Das Angebot auf einem Spielplatz ist wichtig für die Entwicklung eines Kindes und fördert vor allem die koordinativen Fähigkeiten sowie die Sinnes- und Selbstwahrnehmung. Spielplätze und Spielgeräte sollten daher immer so angelegt sein, dass sie einerseits Anreize zum Spielen und Lernen bieten und dass andererseits keine Verletzungsgefahr von ihnen ausgeht.

Nach den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften sowie der DIN 1176 sind die Spielplätze regelmäßig auf einen verkehrs- und spielsicheren Zustand zu überprüfen. Es werden Sichtkontrollen als visuelle Routineinspektion durchgeführt. Weiterhin sind Funktionskontrollen als operative Inspektion an allen Spielgeräten vorzunehmen. Bis hin zur Jahreskontrolle als jährliche Hauptinspektion, bei welcher ebenfalls operative Inspektionen an den Spielgeräten durchzuführen sind.

Die Verschmutzung in den öffentlichen Spiel- und Grünanlagen ist in den letzten Jahren angestiegen. Deshalb fallen bei Spielplätzen neben den regulären Pflege- und Unterhaltungsaufgaben auch Arbeiten zur Beseitigung von Verschmutzungen und Vandalismusschäden an. Regelmäßig müssen hier Glasscherben und andere für Kinder gefährliche Gegenstände von den Fachkräften der städtischen Servicebetriebe kurzfristig entfernt werden. Aufgrund dessen sind die Unterhaltung und der Betrieb von öffentlichen Spielplätzen mit entsprechendem Personalaufwand verbunden. Gleichwohl ist der Betrieb von öffentlichen Spielplätzen eine besonders wichtige Aufgabe der Verwaltung den Bürgern Bereiche zum Spielen und als soziale Treffpunkte anzubieten.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Synopsis zu den eingegangenen Stellungnahmen
Anlage 2: Übersichtsplan



Zusammenfassung und Kommentierung

der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zur weiteren Planung über die öffentlichen Spielplatzflächen im Stadtgebiet Eberbach

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
ON 1	
Es wird angeregt, mehr Geld in die Spielplätze zu investieren und eine Bürgerbefragung oder Unterschriftenaktion für die Erhaltung der Spielplätze durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Reduzierung von Spielplätzen die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder eingeschränkt werden.	Die Verwaltung beabsichtigt weiterhin jährlich einen Betrag für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Spielgeräten im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis der im Jahr 2017 durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Wird zur Kenntnis genommen.
ON 2	
Es wird die Freude über den Erhalt des Spielplatzes im Burgweg ausgedrückt. Der Zustand des Spielplatzes im Burgweg wird als nicht besonders attraktiv beschrieben. Weiter wird vorgeschlagen, dass die Spielgeräte vom Spielplatz in der Itterstraße, nach dessen Schließung auf dem Spielplatz Burgweg aufgebaut werden sollten.	Die Attraktivität des Spielplatzes ist letztlich dem ungünstigen Grundstückszuschnitt geschuldet. Die geringe Grundstücksbreite ist als Spielplatzfläche nicht optimal geeignet. Dennoch sollte der Standort erhalten bleiben. Die vorhandenen Spielgeräte auf dem Spielplatz in der Itterstraße sind bereits mehrfach instand gesetzt worden. Aufgrund der Vielzahl der durchgeführten Reparaturen und Instandsetzungen wäre eine weitere Nutzung bzw. ein Neuaufbau an einem anderen Standort aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.
ON 3	
Es wird vorgetragen, dass der Spielplatz im Von-Göler-Weg nach Ansicht des Bürgers gut genutzt wird und er es bedauern würde, wenn dieser stillgelegt wird. Weiterhin findet er es schade, dass dort die steile-	Wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfungen der Verwaltung haben durch Beobachtungen ergeben, dass der Spielplatz bereits über einen längeren Zeitraum nicht angenommen wird. Deshalb wird von der Verwaltung kein Bedarf für einen Spielplatz im dortigen Quartier gesehen und daher vorgeschlagen diesen stillzulegen. Die vorhandene Topographie mit dem dadurch

Zusammenfassung und Kommentierung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zur weiteren Planung über die öffentlichen Spielplatzflächen im Stadtgebiet Eberbach

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
ren Abschnitte, welche von Hand gemäht werden müssen nicht so häufig wie der untere maschinell gepflegte Bereich gemäht wird.	erhöhten Pflegeaufwand sprechen nicht für den Erhalt.
ON 4	
Es wird darum gebeten, den Spielplatz in der Alten Dielbacher Straße zu erhalten und über eine Erweiterung nachzudenken. Die Spielplatznutzung wird als Kombination von Spielgerätenutzung und Fußballspielen beschrieben. Eine Verkleinerung des Spielplatzes ist aus Sicht der Verfasserin nicht sinnvoll, da die Möglichkeit zum Fußball spielen auf einer kleineren Fläche nicht mehr gegeben wäre. Deshalb sieht die Verfasserin bei einem verkleinerten Spielplatz die Gefahr, dass Kinder die Fußball spielen möchten sich einen Ausweichspielplatz suchen müssten. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Alten Dielbacher Straße kein Gehweg besteht und somit die Unfallgefahr für Kinder die andere Spielplätze besuchen müssten deutlich erhöht wird. Es wird gewünscht, dass der bestehende Spielplatz in der vorhandenen Größe erhalten bleibt und zusätzlich mit einem Bolzplatz erweitert wird. In der Anlage des Schreibens wurde eine Unterschriftensammlung und ein Foto aus dem Eberbach Channel beigefügt.	Der Spielplatz soll beibehalten werden, jedoch nicht in seinem derzeit bestehenden Umfang. Die angrenzenden Flächen reichen für eine Erweiterung als Bolzplatzfläche nicht aus. Weiterhin muss zum vorhandenen Fließgewässer, Holderbach, ausreichend Abstand zum Spielplatz gewährleistet bleibt. Die Verwaltung ist verpflichtet, naturnahe Gewässer zu unterhalten und hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Gegenstände den Hochwasserabfluss behindern können. Es wird angestrebt, die Flächenaufteilung zu optimieren um im Ergebnis für alle Altersgruppen attraktiveres Spielen zu ermöglichen. Nach Beschluss des Gemeinderates soll der dort maßgebende Bebauungsplan geändert werden. Weitere Entscheidungen hierzu bleiben der Bauleitplanung überlassen.
ON 5	
Es wird das Erstaunen ausgedrückt, dass die Verwaltung den Spielplatz im Von-Göler-Weg stilllegen möchte und den Spielplatz im Holdergrund für eine Verkleinerung vorsieht. Zum Spielplatz am Von-Göler-Weg wird darauf hingewiesen, dass die vorhandene Weitläufigkeit für viele Kinder zu verschiedenen Spielmöglichkeiten wie Fußball, Verstecken und Räuber und Gendarm genutzt wird. Deshalb sieht die Verfasserin einen großen Nachteil in der Verkleinerung des Spielplatzes und vermutet, dass der Spielplatz nach einer Verkleinerung nicht mehr von allen Altersgruppen genutzt wird. Zum Spielplatz Holdergrund wird angemerkt, dass auf der oberen Hangfläche keine Spielgeräte stehen und der Spielplatz mit den vorhandenen Spielgeräten wenig attraktiv ist. Es wird vorgeschlagen, die untere Fläche als Fußballplatz mit Fußballtoren auszustatten.	Begründung siehe ON 3 und ON 4. Die Einstufung über die Benutzung der Spielplätze erfolgt durch Beobachtungen unserer städtischen Servicebetriebe die im Rahmen der Herstellervorgaben und der DIN 1176 die Spielplätze unterhalten und kontrollieren. Anhand der anzutreffenden Geräte und des bespielten Umfeldes (z. B. vorhandene Rasenfläche) insbesondere von vorhandenen Sandbereichen lassen sich eindeutige Rückschlüsse auf deren Nutzung ziehen.

Zusammenfassung und Kommentierung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zur weiteren Planung über die öffentlichen Spielplatzflächen im Stadtgebiet Eberbach

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Es wird im Schreiben angefragt, wie die Nutzung der Spielplätze durch die Verwaltung festgestellt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass der Spielplatz in der Nähe der Flüchtlingsunterkunft vom Krankenhaus liegt und somit als Kontaktmöglichkeit besonders wichtig ist.	Ziel der Verwaltung ist es, aus wirtschaftlichen Gründen Standorte zwar einzuschränken, jedoch bestehende Plätze zu attraktiveren. Das aktuelle Wohnumfeld oder temporäre Mietverhältnisse können darauf keinen Einfluss nehmen.
ON 6	
Es wird gewünscht, dass mehr Spielmöglichkeiten im Stadtbereich gebaut werden z. B. Klettermöglichkeiten. Weiterhin soll das defekte Trampolin, welches auf dem Spielplatz Brockenhof war wieder aufgestellt werden.	Spielgeräte im innerstädtischen Bereich sind grundsätzlich möglich, im Einzelfall ist die Umsetzung zu prüfen. Da im Stadtbereich verschiedene Nutzungen zusammentreffen wie z. B. Anlieferverkehr oder Freiflächen für Veranstaltungen. Weiterhin müssen die gesetzlichen Unfallvorschriften und die Herstellervorgaben am jeweiligen Standort umsetzbar sein. Das Trampolin vom Spielplatz Brockenhof musste wegen eines irreparablen technischen Defektes abgebaut werden. Aufgrund der Erweiterung am Wasserspielplatz steht am bisherigen Standort zu wenig Fallraumfläche zur Verfügung. Die Verwaltung wird ein neues Trampolin beschaffen und an einem neuen Standort im Stadtgebiet aufbauen.
ON 7	
Es wird gewünscht, dass der Spielplatz im Holdergrund nicht verkleinert wird, sondern stattdessen noch vergrößert werden sollte. Weiterhin soll der Holderbach in den Spielplatz integriert werden. Damit dieser zum Spielen genutzt werden kann. Zum Itterspielplatz wird vorgeschlagen, dass dieser erhalten bleiben soll. Zum Spielplatz im Von-Göler-Weg wird erläutert, welche Vorteile die Kinder an den vorhandenen Spielgeräten und dem Spielbereich sehen, z. B. klettern, rutschen und schaukeln. Weiterhin werden diverse Vorschläge für Spielgeräte gemacht.	Begründung siehe ON 4 Wird zur Kenntnis genommen. Die Risiken die bei erhöhtem Wasserstand von dem Fließgewässer ausgehen, sind mit den Anforderungen an öffentliche Spielplätze nicht vereinbar. Deshalb kann diesem Wunsch nicht entsprochen werden. Mit Entscheidung des Gemeinderates vom XXX BV wurde der Standort aufgegeben. Begründung siehe ON 3. Hier sind je nach Standort oder geplantem Spielgerät Einzelfallentscheidungen erforderlich. Wenn der notwendige Platzbedarf innerhalb der Spielplätze für die gewünschten Spielgeräte ausreicht werden die Vorschläge bei den geplanten Beschaffungen berücksichtigt.
ON 8	
Es wird für den Spielplatz Burgweg vorgeschlagen,	Der Zuschnitt der Fläche gibt für die Auswahl der

Zusammenfassung und Kommentierung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zur weiteren Planung über die öffentlichen Spielplatzflächen im Stadtgebiet Eberbach

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
dass ein kleiner Spielturm mit Rutsche aufgebaut werden sollte und ein Schattenspende z. B. ein Baum oder ein Sonnensegel aufgestellt werden soll.	Spielgeräte keinen großen Spielraum. Auch die Anpflanzung von weiterem Bewuchs wird kritisch gesehen. Die Verwaltung wird bei Neuanschaffungen Kompromisse suchen, die die Nutzung der Fläche nicht weiter einschränken.
ON 9	
Erläuterung der persönlichen Erfahrungen als Anwohner des Spielplatzes Alte Dielbacher Straße /Holdergrund. Es erfolgt der Hinweis, dass zwischenzeitlich einige junge Familien mit Kindern in die Nachbarschaft gezogen sind und den Spielplatz gerne nutzen. Die bestehende Größe wird als optimal beschrieben und sollte unbedingt erhalten bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass einige Kindergruppen aus Kindergärten und Wanderer den Spielplatz gerne besuchen und entsprechend benutzen. Es wird vorgeschlagen, die Spielbereiche beim Spielplatz im Holdergrund für eine größere Alterspanne zu erweitern. Damit könnte der Bereich für junge Familien an Attraktivität gewinnen, da es bei einer möglichen Schließung des Spielplatzes am Von-Göler-Weg keine weiteren Spielplätze im näheren Umfeld gibt.	Begründung siehe ON 3 und 4
ON 10	
Es wird auf die robusten und hochwertigen Turn- und Spielgeräte einer der Verwaltung bekannten Firma aufmerksam gemacht. Es wird vorgeschlagen, dass ggf. Spielgeräte nachgebaut werden könnten, um Kosten zu sparen. Weiterhin wird erwähnt, dass es früher einen Trimm-Dich-Pfad in Eberbach gegeben hat und es diesen leider schon lange nicht mehr gibt. Weiter folgt der Hinweis, wie wichtig Bewegung für die Entwicklung junger Menschen ist.	Die Firma ist der Verwaltung als leistungsfähiger Spiel- und Sportgerätehersteller bekannt und hat in der Vergangenheit bereits einige Spielgeräte geliefert. Der Nachbau von Spielgeräten ist zu kostenintensiv und muss durch einen Sachverständigen der technischen Überwachungsstelle einzeln abgenommen werden. Für Tourismuszwecke und sportliche Aktivitäten, können nach Beschluss des Gemeinderates der Rahmen-, Grünflächenplan Ohrsbach herangezogen werden.
ON 11	

Zusammenfassung und Kommentierung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zur weiteren Planung über die öffentlichen Spielplatzflächen im Stadtgebiet Eberbach

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Es erfolgt der Hinweis, Spielplatzflächen nicht zu verkaufen, damit die Flächen für die zukünftigen Generationen erhalten bleiben. Insbesondere wenn die Kinderzahlen in der Zukunft steigen sollten, stehen die Flächen nicht mehr zur Verfügung. Nicht benötigte Spielplatzflächen könnten vorübergehend stillgelegt werden, um Unterhaltungskosten zu sparen. Bei Bedarf könnten die Flächen wieder reaktiviert werden. Es erfolgt der Hinweis, dass Spielplätze mittels Patenschaften betreut werden könnten. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs könnte die Bevölkerung eingebunden werden, um die Flächen attraktiver zu gestalten. Für den Spielplatz im Von-Göler-Weg wird vorgeschlagen, die Fläche einem Imker zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sollte über die Dauer der Stilllegung auf dem Bereich eine Wildblumenmischung angelegt werden. Es erfolgt der Vorschlag als Alternative für den Verkauf von Spielplatzflächen Natur-Spielräume mithilfe der Naturschutzjugend (NaJu) bzw. dem Naturschutzbund (NABU) zu schaffen. Die Natur-Spielräume sollen aus elementaren Materialien wie Erde, Pflanzenteilen, Holz z. B. Weide und Wasser bestehen. Kosten könnten von Paten übernommen werden.	Die demographische Entwicklung in Eberbach ist langfristig schwer einschätzbar. Die Anregung soll nach Abwägung entsprochen werden. Ein Verkauf an Privat wird nicht empfohlen, die Flächen sind weiterhin extensiv zu pflegen. Spielplätze sind nach DIN 1176 und den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften durch die Betreiber zu überwachen. Patenschaften für einzelne Plätze sind entsprechend ausgeschlossen. Patenschaften für die Reinigung und ggf. Müllentsorgung auf Spielplatzflächen wären möglich. Die durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung hat als Ideenwettbewerb gedient. Bei entsprechendem Interesse kann die Fläche an Privat verpachtet und als umweltfreundliche Fläche zur Verfügung gestellt werden. Bei der möglichen Neugestaltung des Spielplatzes Alte Dielbacherstraße / Holdergrund sollen die Vertreter von NAJU beteiligt werden.

Eberbach, den 03.01.2018



Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2017-224

Datum: 30.10.2017

Beschlussvorlage

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Neuer Weg", Teilgebiet Einzelhandel
 Zustimmung zum Bebauungsplanvorentwurf
 Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes gemäß den §§ 3 u. 4 Abs. 1 des
 Baugesetzbuches (BauGB)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	16.11.2017	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	31.01.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	22.02.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Zur Fortführung des Verfahrens der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Neuer Weg“, Teilgebiet Einzelhandel wird beschlossen:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Grundstückeigentümer werden zur Kenntnis genommen und gemäß der als Anlage 2 beigefügten Stellungnahme der Verwaltung abgewogen und entschieden.
2. Der Vorentwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Neuer Weg“, Teilgebiet wird unter Berücksichtigung der sich unter Nr. 1 ergebenden Änderungen gebilligt.
3. Gemäß den in § 3 Abs. 1 BauGB enthaltenen Bestimmungen und unter Berücksichtigung des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Eberbach vom 15.11.1977 wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, in der die Ziele und Zwecke der 5. Änderung des genannten Bebauungsplanes dargelegt werden und die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Öffentlichkeit gegeben wird, während den Sprechzeiten des Bauamtes durchgeführt.
4. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Neuer Weg“, Teilgebiet Einzelhandel zu beteiligen.

Sachverhalt / Begründung:**Ausgangslage:**

Mit Beschlussvorlage Nr. 2015-321/1 wurde dem städtischen Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Neuer Weg“, Teilgebiet Einzelhandel zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Abgrenzung des Plangebietes geht aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan hervor. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach dem Regelverfahren im Sinne des § 2 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.01.2016 erfolgt. Die gesetzlich erforderliche öffentliche Bekanntmachung ist am 08.07.2017 erfolgt.

Zwischenzeitlich waren im dortigen Quartier Nutzungsänderungen geplant, welche den Vorgaben des Entwicklungskonzeptes „Einkaufs- und Dienstleistungsstandort Eberbach“ widersprechen könnten.

Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.07.2017 eine Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen. Diese wurde am 05.08.2017 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist es unter anderem die Art der baulichen Nutzung mit der geplanten Festsetzung von den maximal zulässigen Verkaufsflächen unter Zugrundelegung des Entwicklungskonzeptes „Einkaufs- und Dienstleistungsstandort Eberbach“ zu prüfen.

Mit Schreiben vom Mai 2017 beteiligte die Verwaltung die dort anzutreffenden Grundstückseigentümer bzw. Betriebe am Verfahren. Allen wurde hierbei Gelegenheit gegeben, bis zum 07.07.2017 sich zu der geplanten Änderung des Bebauungsplanes zu äußern.

2. Stellungnahme der Grundstückseigentümer

Mit Schreiben vom 31.05.2017 wurden die vom Bebauungsplan betroffenen Grundstückseigentümer über die geplante 5. Änderung des Bebauungsplanes informiert. Ihnen wurde die Gelegenheit gegeben, sich im Vorfeld zum Vorentwurf des Bebauungsplanes zu äußern.

Die im Rahmen dieser Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Verwaltung in der Anlage 2 dieser Beschlussvorlage zusammengefasst und sollen vom Gemeinderat gemäß der Stellungnahme der Verwaltung abgewogen und beschlossen werden.

3. Planungsrechtliche Festsetzungen der 5. Änderung des Bebauungsplanes

Gemäß den eingegangenen Anregungen der Grundstückseigentümer soll der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplanes in den folgenden Punkten geändert werden:

- Ausweisung der Bestandsfläche für Versorgungsanlagen mit der Bezeichnung „Unterstufe als elektrisches Werk“.
- Ausweisung von Sondergebietsflächen „Einzelhandel“ im Bereich der bestehenden Verbrauchermärkte Aldi und Lidl.
- Ausweisung einer Gewerbegebietsfläche im Bereich des Grundstückes Flst.-Nr. 6524/25.

Weitere Erläuterungen zur Ausweisung der Flächen erfolgen in der Anlage 2.

4. Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Wie bereits in der Beschlussvorlage 2015-321/1 erläutert widerspricht die im Vorentwurf dargestellte Planung teilweise dem am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplan (FNP) der vVG Eberbach-Schönbrunn.

In Absprache mit dem Baurechtsamt beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises besteht die Notwendigkeit einer Änderung des FNP.

Dieses Verfahren soll parallel zum genannten Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Die Beratung und Beschlussfassung zu den erforderlichen Weisungsbeschlüssen soll nach derzeitigem Stand in der Januarsitzungsrunde 2018 des Gemeinderates erfolgen.

4. Umweltprüfung

Da die Änderung des Bebauungsplanes im Regelverfahren nach § 2 des BauGB durchgeführt wird, ist für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen und ein Umweltbericht anzufertigen. Entsprechende Aufträge an das Planungsbüro wurden erteilt. Die Unterlagen müssen spätestens bis zur Offenlage des Bebauungsplanes nach dem § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des BauGB vorliegen.

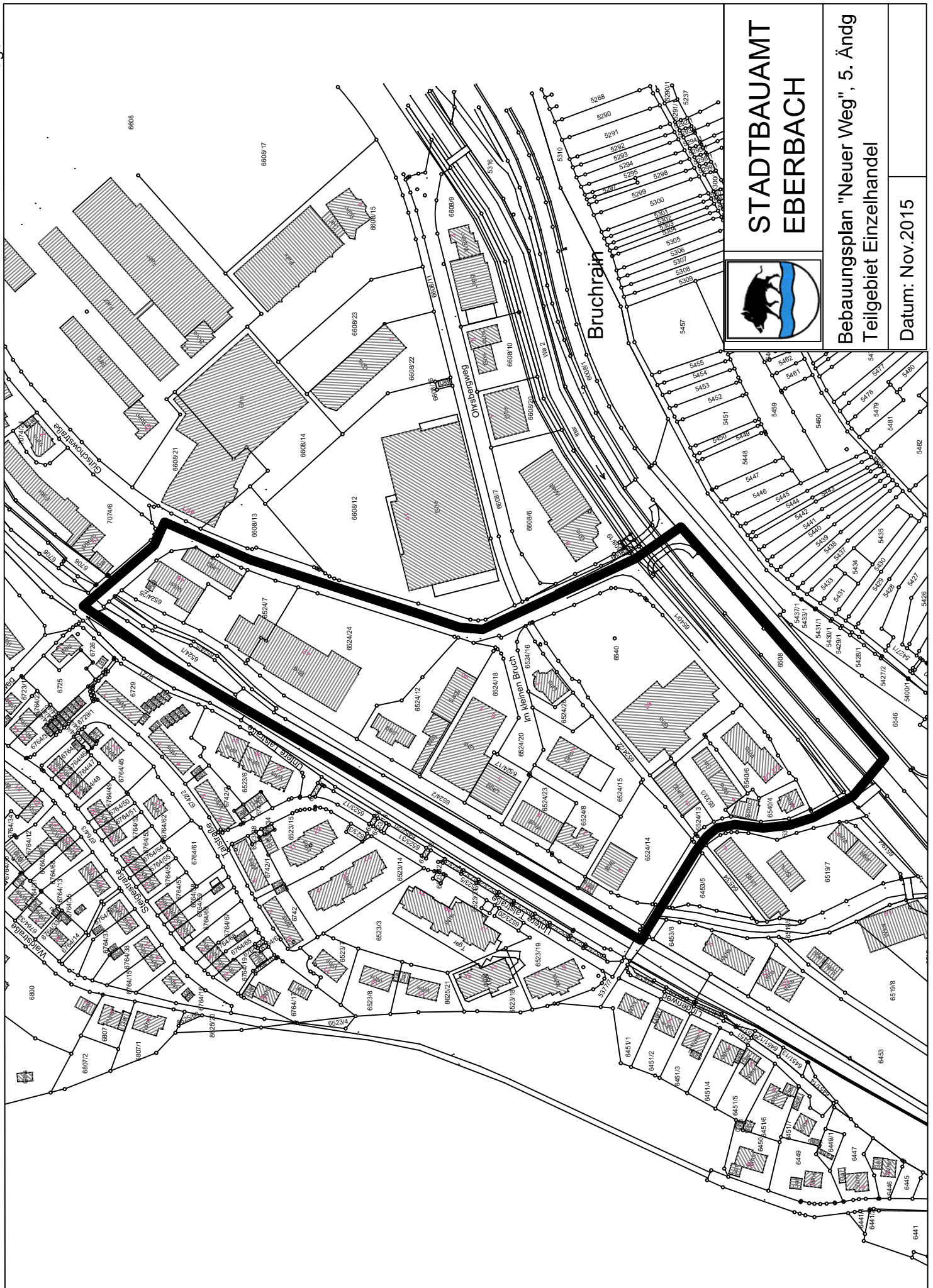
5. Weiteres Vorgehen

- a) Gemäß dem Beschlussantrag wird empfohlen, den in der Anlage 2 vorgeschlagenen künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuzustimmen.
- b) Als nächster Schritt ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange im Sinne der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des BauGB vorgesehen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt während der Sprechzeiten des Bauamtes. Hierbei wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des städtebaulichen Vorentwurfes gegeben.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- Anlage 1: Abgrenzung Plangebiet
Anlage 2: Synopse zu den eingegangenen Stellungnahmen





Bebauungsplan Nr. 23 5. Änderung „Neuer Weg“ -Teilbereich Einzelhandel“, 69412 Eberbach

Zusammenfassung und Kommentierung

der im Zuge der Anhörung der im Verfahrensgebiet betroffenen Grundstückseigentümer eingegangenen Stellungnahmen

Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung
Ordnungsziffer 1 : WEB Windenergie Betriebsgesellschaft Deutschland GmbH, Schreiben vom 03.07.2017, eingegangen am 12.07.2017	
Die WEB Windenergie widerspricht einer Änderung des Bebauungsplans, wenn die Änderungen Auswirkungen auf die wasserrechtlich gehobene Erlaubnis vom 13.12.2016 haben. Betroffen von der Änderung ist der Betrieb der Itterkraftwerk – Unterstufe auf dem Flurstück Nr. 6524/2. Die erforderlichen Abstände sollten eingehalten werden, damit ein sicherer und ungehinderter Betrieb des Kraftwerks weiterhin möglich ist. Es fehlt z.B. im Lageplan eine Kennzeichnung der Unterstufe als elektrisches Werk. Falls mit der Änderung des Bebauungsplans eine Änderung des Baugebiets einhergeht, widerspricht die WEB Windenergie gegen das Vorhaben.	Im Bebauungsplanvorentwurf soll das Gebäude im Bestand als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Bezeichnung der Unterstufe als elektrisches Werk festgesetzt werden. Im Bebauungsplanvorentwurf sollen als Art der baulichen Nutzung die im bisher rechtsgültigen Bebauungsplan „Neuer Weg“, 2.Änderung und Erweiterung festgesetzten Mischgebiete -und Gewerbegebietsausweisungen beibehalten werden. Die östlichen Erweiterungsflächen des Plangebietes sollen künftig als Gewerbegebiet bzw. als Sondergebiet „Einzelhandel“ festgesetzt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist das Grundstück der WEB Windenergie nicht betroffen.
Ordnungsziffer 2 : ALDI GmbH & Co. KG Ketsch, Schreiben vom 23.06.2017, eingegangen am 28.06.2017	
Die Firma Aldi strebt den Neubau eines Marktes an. Die Verkaufsfläche soll von bislang 1.030m² auf 1.400 m² vergrößert werden. Ziel ist es damit den Markt an die betrieblichen und veränderten Anforderungen der Kunden anzupassen. Der Neubau würde im Idealfall auch auf dem Nachbargrundstück Flst.-Nr. 6524/12 entstehen. Aldi regt daher an, das Flurstück 6524/12 in das Sondergebiet „Verbrauchermarkt“ mit einzubeziehen.	Die Stadt Eberbach war in der Vergangenheit immer wieder mit Anfragen zur Ansiedlung von Verbrauchermärkten befasst. Daraufhin wurde das „Entwicklungskonzept Einkaufs- und Dienstleistungsstandort Eberbach“ erstellt und am 29.09.2011 durch den Gemeinderat beschlossen. Einen wesentlichen Inhalt stellt der in der Untersuchung ermittelte künftige Flächenbedarf im Einzelhandel nach Warengruppen dar.

	Hiernach wurde für die wesentlichen Warengruppen (Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheit/Körperpflege) ein kurzfristiger Bedarf von weiteren ca. 1.500 m² ermittelt. Als weiterer langfristiger Bedarf wurden für die Warengruppen (Elektrowaren; Hausrat; Einrichtung, Möbel) als in Teilen nicht zentrenrelevanten Sortimenten ein langfristiger Bedarf von ca. 1.900 m² ermittelt. In der Folge wurde in Neckarwimmersbach mit dem Bebauungsplan „Pleutersbacher Straße“ eine Einzelhandelsnutzung bis zu einer Größe von 800 m² planungsrechtlich gesichert. Das verbleibende Flächenpotential soll den vorh. Verbrauchermärkten als Erweiterungsflächen zugeordnet werden.
Mit der Ausweisung von max. 1.400 m² Verkaufsfläche ist die Firma Aldi einverstanden. Mit der überbaubaren Grundstücksfläche und der abweichenden Bauweise ist Aldi ebenfalls einverstanden, sofern diese in der offenen Bauweise Gebäude über 50m Länge zulässt.	Als Art der baulichen Nutzung soll für die Aldi-Filiale ein Sondergebiet „Einzelhandel“ mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 1.400 m² festgesetzt werden. Als Bauweise soll die „abweichende Bauweise“ festgesetzt werden. Hiernach soll eine Gebäudelänge von bis zu 60,0 m zulässig sein. Die geplante Erweiterung der Marktflächen nach dem vorgelegten Konzept sieht den Abbruch des bisherigen Marktes und die Neuerrichtung eines Verbrauchermarktes unter der Inanspruchnahme des angrenzenden Grundstückes Flst.-Nr. 6524/12 vor. Das bisherige Konzept des Bebauungsplanvorentwurfes weist eine Bestandsfläche der Straßenmeisterei des Rhein-Neckar-Kreises als gewerbliche Baufläche aus. Die Firma Aldi beabsichtigt gemäß dem vorliegenden Konzept den Standort der Filiale auf dem Grundstück zu realisieren und ca. 104 Stellplätze zuzüglich Fahrradstellplätze herzustellen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Teilflächen der Grundstücksflächen als Sondergebiet bzw. als Gewerbegebiet auszuweisen, Weitere Ausführungen sh. OZ. 5.
Ordnungsziffer 3 : Rhein-Neckar-Kreis, Eigenbetrieb Bau und Vermögen, Schreiben vom 28.06.2017, eingegangen am 30.06.2017	
Der vorgelegten Änderung wird nicht zugestimmt. Das Maß der baulichen Nutzung soll von der GRZ 0,7 auf 1,0 erhöht werden.	Als Maß der baulichen Nutzung soll für den Bereich des künftigen Gewerbegebietes eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 als gesetzlich höchstzulässige Nutzung gemäß § 17 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden. Die Obergrenze des § 17 Abs. 2 BauNVO soll im weiteren Verfahren geprüft werden. Auf die mögliche Überschreitung der GRZ nach

	§ 19 BauNVO wird hingewiesen.
Ordnungsziffer 4 :	
Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, Schreiben vom 14.09.2017, eingegangen am 15.09.2017	
Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken. Eine Erneuerung der Lidl-Filiale ist geplant. Es besteht Interesse am Ankauf der Gleisanlage, um einen möglichen Abriss/Neubau realisieren zu können. Außerdem wird angeregt, perspektivisch die Fläche des angrenzenden Grundstücks Flst.-Nr. 6524/15 in das SO-Gebiet zu integrieren.	Die Lidl-Filiale weist derzeit eine Verkaufsfläche von ca. 1.020 m² auf. Als Art der baulichen Nutzung soll ein Sondergebiet „Einzelhandel“ mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 1.400 m² unter der Einbeziehung von Teilflächen des Grundstücks Flst.-Nr. 6564/22 sowie dem Flst.-Nr. 6524/15 festgesetzt werden. Weiterhin soll ein Getränkemarkt mit einer Verkaufsfläche von max. 400 m² festgesetzt werden. Als Bauweise soll die abweichende Bauweise“ festgesetzt werden. Hiernach soll unter Berücksichtigung des zusätzlichen Gebäudeteiles für einen Getränkemarkt eine Gebäudelänge von bis zu 90,0 m zulässig sein.
Ordnungsziffer 5 :	
Einkaufsmarkt Burkhardt GmbH & CO. KG, eingegangen am 28.09.2017	
Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken. Es erfolgt eine Anregung, im Rahmen des B-Plan Verfahrens die Nutzung des Grundstückes Flst.-Nr. 6524/18 derart zu ändern, dass die Vermietung an einen Elektro – Fachmarkt ermöglicht wird. Aus unserer Sicht fehlt dieses Sortiment in Eberbach.	Das „Entwicklungskonzept Einkaufs- und Dienstleistungsstandort Eberbach“ beinhaltet als einen wesentlichen Bestandteil die „Eberbacher Liste“. In dieser sind alle zentrenrelevanten bzw. nicht zentrenrelevanten Sortimente festgelegt. Als zentrenrelevant gelten hiernach Klein- und großteilige Elektrowaren sowie Unterhaltungselektronik und elektrische Haushaltsgeräte (Kleingeräte) in Anlehnung an den Einzelhandelserlass Baden-Württemberg. Als nicht zentrenrelevant gelten elektrische Haushaltsgeräte (Großgeräte). Seitens der Verwaltung wird bei der betroffenen Teilfläche die Festsetzung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO vorgeschlagen. Hiermit wären die festgelegten nichtzentrenrelevanten Sortimente als gewerbliche Einzelhandelsnutzung z.B. als Elektro-Fachmarkt, allgemein zulässig. Die Zulassung einer Verkaufsfläche für Klein- und großteilige Elektrowaren sowie Unterhaltungselektronik und elektrische Haushaltsgeräte (Kleingeräte) als zentrenrelevante Sortimente wäre im weiteren Verfahren gesondert zu prüfen und festzusetzen. Weiterhin sollen alle gemäß § 8 Abs. 2 Abs. Nr. 1-2 BauNVO sowie als Ausnahme zulässigen Nutzungen gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO festgesetzt

Aktuell besteht kein Interesse am Kauf von Teilen des Flurstücks 6542/12.	werden. Die gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 3-4 zulässigen Nutzungen von Tankstellen und Anlagen für sportliche Zwecke sowie gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 2-3 Ausnahmsweise zulässigen Nutzungen für kirchliche, kulturelle, soziale gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten sollen ausgeschlossen werden. Die Aufstellung der Planung sollte sowohl die vorhandene städtebauliche Situation als auch die künftige städtebauliche Entwicklung berücksichtigen. So strebt die Firma Aldi im Rahmen eines Neubaus einer Filiale eine Erweiterung der Verkaufsflächen zum Grundstück 6524/12 an. Darüber hinaus könnte ein Erwerb von Teilflächen durch die weiteren Angrenzer angestrebt werden. Diese Interessenslage eröffnet die Möglichkeit das städtebauliche Umfeld im Bereich des Grundstücks Flst.-Nr. 6524/18 mittels des Planunrechtes zu optimieren. Im Besonderen auch deshalb, da das dortige Gebäude derzeit nur von zwei Seiten her zugänglich ist. Seitens der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, Teilflächen des Grundstücks Flst. Nr.6524/12 planungsrechtlich sowohl als Gewerbegebiet als auch als Sondergebiet „Einzelhandel“ auszuweisen.
--	---

Stadtbauamt Eberbach 02.11.2017